

to-colle der 2. Kammer vom 14. bis 16. Januar, die Berathung über den Gesetzentwurf wegen der höhern Justizbehörden u. betreffend; an die 1. Deputation. — 2) Gesuch der Friedrike Louise Harnisch zu Leipzig, worin sie um Erlaubniß bittet, ihre Prozesse selbst führen zu dürfen. — Ist zu den Acten zu nehmen, und die Implorantin dessen zu bescheiden.

Zuvörderst zeigt der Präsident an, wie ihm von dem Director des Gymnasii zu Zittau, D. Lindemann, ein Schriftchen, die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens in Sachsen betreffend, übersendet worden sei. — Nachdem der Präsident das jenes Werkchen begleitende Schreiben verlesen, fährt derselbe also fort: Der Herr Verfasser dieser Schrift hat sich über den wegen Vertagung der Berathung über das Schulgesetz neuerlich gefaßten Beschluß mißbilligend ausgelassen, und insonderheit auf Abänderung dieses Beschlusses, oder falls dieß nicht möglich, auf Bewilligung der zur Verbesserung des Schulwesens nöthigen Summen angetragen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, zu gestehen, wie betrübend es für mich ist, die wegen Abkürzung des Landtags von uns gefaßten Beschlüsse vielseitig einer falschen Beurtheilung unterworfen zu sehen. Von mehreren wahrhaft hochgebildeten Männern ist mir vorwurfsweise gesagt worden, daß die Mitglieder der Kammer, von der Sehnsucht nach der Heimath erfüllt, die wichtigsten Interessen des Vaterlandes unberücksichtigt, dringende Bitten unerhört ließen. Wenn sich nun auf der einen Seite nicht verkennen läßt, daß ein Jeder nur diejenigen Gegenstände, für die er sich vorzugsweise interessirt, bald in Berathung gezogen zu sehen wünscht, und dieß eine freudige Erscheinung zu nennen ist, da es ein Vorwärtstreben nach dem Bessern bezeichnet; so ist doch auch sehr zu erwägen, daß es die heiligste Pflicht der Regierung und Stände bleibt, streng zu unterscheiden, was sich nach ihrer Ueberzeugung unter dem Dringenden als das Dringendste darstellt. Betrachtet man nun auch die Mitglieder der Ständeversammlung nur als Mittel zum Zweck und läßt es unbeachtet, daß es keineswegs wünschenswerth ist, Männer so lange Zeit hindurch von den ihrer in der Heimath wartenden Berufsgeschäften entfernt zu sehen, so ist doch hauptsächlich auch der Nachtheil zu berücksichtigen, welcher die den Herren Ministern obliegenden Geschäfte bei anhaltender Dauer der Ständeversammlung leicht treffen kann. Die Minister haben nicht allein die laufenden Geschäfte zu besorgen, sondern auch außerordentlich viel Zeit auf die Kammeritzungen zu verwenden; sie müssen ferner auf Ausführung der während des Landtags gefaßten Beschlüsse, endlich auf Vorarbeiten zum nächsten Landtage bedacht sein. Dieß wird ihnen aber auch bei dem besten Willen rein unmöglich, wenn nicht zwischen dem gegenwärtigen und dem nächsten Landtage eine Pause eintritt; welche aber nicht abzusehen ist, wenn nämlich noch alle in Frage gebrachten Gegenstände aufgearbeitet werden sollten. Die Folge hiervon würde sein, daß die Kammer nur für die Archive, nicht aber für des Landes Wohl gearbeitet hätte. Diese kurze Darstellung mag dazu dienen, das schiefe Urtheil zu beschwichtigen, welches leider so manche von unsern Verhandlungen gefaßt haben. — Was nun aber die Lindemannsche Schrift betrifft, so mag ein Exemplar zur Bibliothek gebracht, die übrigen aber unter diejenigen Herren Mitglieder

vertheilt werden, welche sich dafür interessiren, und ich werde dem Herrn Verfasser den Dank der Kammer für die eingesendete Druckschrift abstatten. —

v. Carlowitz: Es ist allerdings zeither üblich gewesen, für eingereichte Druckschriften den Dank der Kammer abzustatten. Wenn sich nun auch für den vorliegenden Gegenstand ein Gesichtspunct auffinden läßt, welcher eine Dankagung rechtfertigt, so dürfte es doch schon um künftiger Fälle willen nicht zweckmäßig erscheinen, daß da, wo eine übersendete Druckschrift eigentlich nur die Gründe einer zugleich mit angebrachten Petition enthält, der Dank der Kammer abgestattet werde.

Bürgermeister Reich-Eisenstuck: Ich muß dringend wünschen, die fragliche Schrift der mit der Vorberathung über die Abkürzung des Landtages beauftragten Deputation zur nähern Berücksichtigung und Erwägung übergeben zu sehen. Zwar hat die 1. Kammer die Schulangelegenheiten erst beim nächsten Landtage vorzunehmen beschlossen, allein damit kann man die Sache noch nicht als abgethan betrachten. Stimmt die 2. Kammer diesem Beschlusse nicht bei, so muß die Sache zur anderweiten Berathung gelangen, und es kommt dann darauf an, ob man sich nicht, nachdem auf dem gegenwärtigen Landtage der Berathung über Fohlen- und Lämmerzucht bereits schon mehrere Zeit gewidmet worden ist, endlich doch noch entschließen kann, auch der Berathung über die Kinderzucht einen, obwohl größeren, jedoch der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes nicht unangemessenen Zeitaufwand zu widmen. Ich fühle mich um so mehr gedrungen, meine Ansicht hierüber auszusprechen, als ich bei jener Berathung abwesend gewesen bin.

v. Polenz zeigt demnächst an, daß die 2. Deputation beschlossen habe, die Kammer zu ersuchen, hinsichtlich der zwischen beiden Kammern über das Schlachtsteuergesetz obwaltenden Differenzen nachzugeben. Er werde über diesen Gegenstand in nächster Sitzung Vortrag erstatten.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung über, auf welcher sich die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz wegen der Brand-Versicherungsanstalt befindet.

Referent, Amtshauptmann v. Welck, beginnt seinen Vortrag mit §. 39., welcher den Maßstab der Beitragspflichtigkeit betrifft (s. dens. Nr. 148. d. Bl. S. 1167.).

Die Deputation beantragt, dem Beschluß der 2. Kammer gemäß, diesen §. mit dem §. 42., der von den besonderen Bestimmungen wegen der Beiträge der Kirchen handelt (s. dens. a. a. D.), zu einem zu verbinden.

Prinz Johann hat zu diesem §. ein Amendement eingereicht, nach welchem dem Schlusse des §. noch folgende Worte beigegeben werden sollen: „doch soll denjenigen, welche nach Erlassung gegenwärtigen Gesetzes ganz massive Gebäude mit feuerfester Dachung entweder aus roher Wurzel erbauen, oder an die Stelle anderer feuergefährlicher Gebäude errichten, zehn Jahre lang eine Ermäßigung von einem Drittel von ihren Brandkassenbeiträgen zu Theil werden.“

Prinz Johann: Zur Unterstützung seines Amendements bemerke er: Es sei gewiß sehr wünschenswerth, daß neue Ge-